

## **Beschluss des Landrates vom 13.09.2018**

Nr. 2185

### **6. Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland am Standort Laufen für die Jahre 2020 bis 2022**

2018/486; Protokoll: gs, md

Das Spital Laufen wird gemäss Zielbild der geplanten Spitalgruppe (Universitätsspital Nordwest USNW AG) wesentliche Änderungen gegenüber seinem heutigen Zustand erfahren, sagt Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne). Die heute bestehenden Angebote umfassen Innere Medizin, Notfallstation, stationäre Rehabilitation und Schmerzklinik. Das Zielbild sieht einen Abbau der Inneren Medizin sowie die Reduktion der Notfallstation in eine Notfall-Permanence mit eingeschränkter Öffnungszeiten vor. Eine Verhandlungsdelegation aus dem Laufental (bestehend aus Laufentaler Landratsmitgliedern und Gemeindevertretungen) kritisierte die vorliegenden Pläne des Kantons und des Kantonsspitals als ungenügend und drängte mit Verweis auf den Laufentalvertrag auf einen Ausbau des Angebots. Aufgrund der Gespräche mit der starken «Laufental-Lobby» erarbeiteten das Kantonsspital Baselland (KSBL) und der Kanton ein erweitertes Konzept für den Standort Laufen. Darin sind die Beibehaltung der stationären Allgemeinen Inneren Medizin (für die Behandlung von Krankheiten wie Herzinsuffizienz, Lungenentzündungen, Bluthochdruck sowie Lungenfunktionstests) und eine rund um die Uhr geöffnete Notfall-Permanence vorgesehen. Das Verhandlungsergebnis wird in einem sogenannten verwaltungsrechtlichen Vertrag (entspricht in etwa einer Leistungsvereinbarung) fixiert, der den Laufentalvertrag in diesem Punkt konkretisiert. Bei den stationären Leistungen, welche über das erwähnte Zielbild des USNW AG hinausgehen, handelt es sich um Angebote, die aus regionalpolitischen Gründen aufrechterhalten werden sollen. Diese dürfen gemäss Art. 49 Abs. 3 KVG nicht über die regulären Tarife finanziert werden, sondern müssen durch den Kanton über gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) abgegolten werden. Der Kanton hatte sich im Rahmen der Staatsvertrags-Verhandlungen über das USNW verpflichtet, die nachträglich ausgehandelten Leistungen in einer separaten Vorlage dem Landrat zur Beschlussfassung vorzulegen, was er hiermit tut.

Die erweiterten Leistungen am Standort Laufen führen zu zusätzlichen Kosten von rund CHF 1,67 Mio. pro Jahr. Im Rahmen von Verhandlungen zwischen KSBL und VGD wurde ein pauschaler Preis von CHF 1,5 Mio. pro Jahr vereinbart. Der Regierungsrat beantragt jetzt für die Jahre 2020-22 GWL-Abgeltungen von insgesamt CHF 4,5 Mio.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission bestritten. Eine Fraktion sah keinen Bedarf für das erweiterte Angebot und verwies auf sinkende Patientenzahlen und die ausreichende medizinische Versorgung in der Umgebung (Dornach, Bruderholz). Eine andere Fraktion sprach sich zwar für Eintreten aus, beurteilte aber insbesondere die Beibehaltung der Allgemeinen Inneren Medizin kritisch bis ablehnend. Generell wurde die Feststellung geteilt, dass die Vorlage weniger einen medizinischen oder einen finanziellen Hintergrund habe, sondern in erster Linie regionalpolitisch motiviert ist und ein umsichtiges Vorgehen hinsichtlich der Abstimmung über die Spitalgruppe angesagt sei. Die Kommission sprach sich mit 10:2 Stimmen für Eintreten auf die Vorlage aus.

In der Detailberatung wurden vor allem folgende Punkte eingehender diskutiert: Der in der Kommission umstrittenste Punkt der Vorlage betraf die Verlängerung der Öffnungszeiten der Notfall-Permanence, wofür Kosten von rund einer halben Million Franken pro Jahr veranschlagt sind. Einzelne Sprechende stellten mit Nachdruck fest, dass die Anbindung an die regionale Gesundheitsversorgung auch bei Notfällen gewährt und eine Unterversorgung – gerade auch im Vergleich mit anderen Regionen – diesbezüglich nicht festzustellen sei. Schliesslich seien die Notfallstatio-

nen in Dornach und Delémont beide innerhalb von 20 Autominuten erreichbar. Und für lebensbedrohliche Notfälle steht zudem ein vor dem Spital Laufen stationierter Rettungsdienst (Paramedic) zur Erstbetreuung und zum Transport ins USNW bereit. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen können in einer Notfall-Permanence rund 80 Prozent der Fälle abschliessend behandelt werden. Im Anhang zur Vorlage sind einige Beispiele für Symptome genannt, die in der Notfall-Permanence rund um die Uhr behandelt werden können. Für einzelne Kommissionsmitglieder bestätigte gerade diese Liste die Unsinnigkeit eines durchgehenden Angebots. In mehreren der aufgeführten Fälle könne man ohne Gefahr entweder einige Stunden bis zum Arzttermin verstreichen lassen oder den längeren Anfahrtsweg bis zur nächsten Notfallstation in Kauf nehmen. Auf der Liste aufgeführt sind etwa langsam beginnende Bauchschmerzen oder eine Grippe. Einzelne Kommissionsmitglieder vertraten die Ansicht, dass mit Blick auf die Abstimmung über die Spitalgruppe die Stimmen aus dem Laufental mit diesem Angebot «erkauft» würden. Für die Mehrheit der Kommission war jedoch der wesentliche Grund dieser Vorlage die Einhaltung des Laufentalvertrags. Für die Laufentaler Bevölkerung war und ist das Spital – auch aus wirtschaftlichen Gründen – ein wichtiger Teil ihres Selbstverständnisses. Ein weiterer Rückbau von medizinischen Abteilungen (nach der Gynäkologie und der Chirurgie) würde bei der diesbezüglich sensibilisierten Bevölkerung im Tal das Gefühl bestärken, vom Rest des Kantons abgehängt zu werden. Auch der Regierungsrat warnte vor einer Ablehnung der Vorlage und dem daraus resultierenden staatspolitischen Kollateralschaden. Dies könnte zudem dazu führen, dass der Entscheid mit Verweis auf den immer noch gültigen Laufentalvertrag vor Bundesgericht angefochten würde. Insgesamt überwog jedoch die Haltung, dass mit dieser Vorlage ein politischer Kompromiss eingegangen wird, der zwar Geld kostet, dafür eine gewisse Gewähr gibt, dass das grössere Ziel nicht verfehlt wird.

Kritische Stimmen waren auch zur Beibehaltung der stationären Allgemeinen Inneren Medizin zu vernehmen, deren Leistungen ohne Einbusse für die Versorgung genauso gut im Bruderholzspital oder in Basel bezogen werden könne. Ein Mitglied stellte fest, dass die Fälle, die dank dem erweiterten Angebot in Laufen erwartet werden, an den anderen Standorten fehlen würden. Die Direktion verneinte dies, da der Umsatz in der Spitalgruppe bleiben würde – dies würde also nicht zu einem Abstrich führen. Ein anderes Mitglied regte an, statt einer fixen Zahl an Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegefachkräften für die 25 Betten im Spital Laufen von den anderen Standorten bei Bedarf Personal abzuziehen.

Ein Thema war auch der verwaltungsrechtliche Vertrag: Ein Mitglied interessierte sich für den juristischen Stellenwert dieses verwaltungsrechtlichen Vertrags, um den der Laufentalvertrag ergänzt werden soll. Die Direktion liess wissen, dass dieser Vertrag in der Gesetzeshierarchie eine Stufe unterhalb des Laufentalvertrags angesiedelt sei und keine dauernde Wirkung, sondern nur so lange Bestand habe, wie der Kanton bzw. der Landrat (der die GWL-Gelder bewilligen muss) bereit sind, die Gelder zur Finanzierung der GWL zu sprechen. Damit funktioniert er ähnlich einer Leistungsvereinbarung mit einem Dritten. Für die Laufentaler Vertragspartner ist es wichtig zu wissen, dass es nicht einseitig zu Abbaumassnahmen kommen kann, sondern Änderungen am Vertrag bilateral angeschaut werden müssen.

Die VGK beantragt dem Landrat mit 6:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die GWL für den Standort Laufen zu bewilligen. Dies unter der Voraussetzung, dass die beiden Staatsverträge zustande kommen.

– *Eintretensdebatte*

**Jacqueline Wunderer** (SVP) will es nicht unterlassen, sich im Namen vieler Laufentalerinnen und Laufentaler bei Thomas Weber zu bedanken für die grossen Bemühungen, welche der Gesundheitsdirektor für eine gute, bezahlbare Lösung unternommen hat – damit das Spital im Laufental vorerst erhalten bleibt. Der Gesundheitsdirektor steht – wie er selber sagt – hinter dieser Vorlage.

Ein weiteres Dankeschön gebührt der Kommissionspräsidentin: Sie hat in ihrem Bericht bereits sämtliche Fakten ausführlich kommentiert. Darum kann auf eine Wiederholung verzichtet werden. – Dass Emotionen und regionalpolitische Hintergründe bei diesem Geschäft eine Rolle spielen, steht ausser Frage. Sie sind nachvollziehbar und legitim. Jedes Spital – egal, wo es steht –, hat eine Geschichte, weckt Erinnerungen, bietet aber auch Arbeitsplätze und gibt Teilen der Bevölkerung ein Gefühl von Sicherheit. Und: Als Besonderheit besteht ein gültiger Laufentalvertrag. Es wurde zuvor bewusst gesagt, dass das Spital «vorerst» erhalten bleibt. Es ist ganz wichtig, an dieser Stelle zu betonen, dass die kommenden Jahre wegweisend sein werden: Die Frage ist, ob das Angebot des Laufentaler Spitals von der Bevölkerung genutzt wird. Kein Dorfladen, kein Gastronomiebetrieb kann überleben, wenn die Kunden ausbleiben. So sehr man sich auch wünscht, möglichst wenig ein Spital aufsuchen zu müssen – es ist jetzt an den Laufentalern, bei Bedarf das Angebot in der Nähe zu nutzen. Es ist kein Freipass, dass Jahr für Jahr Geld gesprochen wird für das Laufentaler Spital. Die Zahlung ist begrenzt und beinhaltet den klaren Auftrag und Aufruf, das Kosten und Nutzen in den kommenden Jahren verbessert werden müssen. In der SVP-Fraktion wurde lange und intensiv diskutiert. Es ist ungemein zu schätzen, dass die SVP grossmehrheitlich zum Schluss gekommen ist, dass man zur Laufentaler Bevölkerung und ihrem Bedarf an der regionalen Gesundheitsversorgung steht.

Auch die SP-Fraktion hat sich intensiv mit der Vorlage befasst und sich einstimmig für den Antrag ausgesprochen, so **Lucia Mikeler** (SP). Aus Sicht der Gesundheitsversorgung würde es eine Notfallaufnahme und einen stationären Bereich Innere Medizin nicht unbedingt brauchen. Es spielen aber auch andere Überlegungen eine Rolle. Schliesslich handelt es sich um ein Spital mit einer hohen Zahl von Arbeitsplätzen, welche unbedingt erhalten bleiben sollen. Es handelt sich auch um eine regionalpolitische und nicht in erster Linie um eine finanzpolitische Vorlage – auch beim «Läufelfingerli» wurde aus regional- und weniger aus finanzpolitischer Sicht entschieden. Während der drei kommenden Jahre muss das Angebot aber zwingend einem Monitoring unterzogen werden – damit man zu einer fundierten Entscheidung über die künftigen Leistungen gelangen kann. Davon ist die SP überzeugt; das fordert sie auch. Eine gerichtliche Klärung bezüglich der Dauer des Laufentalvertrags wäre auf jeden Fall förderlich und auch dringend nötig. Es stellt sich aber die Frage, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, die GW-Leistungen für den Standort Laufen in der Höhe von CHF 4,5 Mio. für drei Jahre zu bewilligen.

Einigkeit besteht einzig darin, ob man zwischen einer regionalpolitischen oder einer gesundheits- bzw. finanzpolitischen Vorlage abwägen will, sagt **Sven Inäbnit** (FDP) mit Blick auf die vorherigen Voten und die Haltung in der Fraktionssitzung. In der Fraktion ist man nach ganz intensiven Diskussionen und einer nochmaligen Auslegeordnung mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass man das Geschäft gesundheitspolitisch ansehen will. Der ganzen Fraktion ist die Gesundheitsversorgung im Kanton das Wichtigste. Aus diesem Blickwinkel (der letztlich eine direkte Implikation auf die Höhe der Kosten hat) muss man schlicht sagen: Das Angebot in Laufen muss nicht in diesem Ausmass beibehalten werden, wie es jetzt in der GWL-Vorlage gefordert wird. Die Kommissionspräsidentin hat die Thematik erläutert – es seien nur zwei, drei Dinge betont: Es gibt einen bereit stehenden Paramedic-Rettungsdienst – wieso also braucht es einen Notfall, der morgens um 3 Uhr jemanden mit Grippe-Symptomen aufnehmen kann? Das ist es schlicht nicht! Man hat in 20 Minuten Distanz zwei Spitäler in der Umgebung mit einer Aufnahme (Delémont, Dornach); man hat in einer Entfernung von 25 Minuten das Bruderholzspital. Es besteht wirklich kein Grund, in der Nacht ein solches Überangebot aufrecht zu erhalten. Es ist ja verbunden mit den stationären Betten, die noch dazu kommen. 20 bis 25 Betten mit einem Personalbedarf von zehn Ärzten und 25 Pflegepersonen. Das kann man alles machen – ist es aber letztlich ein Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen? Aus der mehrheitlichen Optik der FDP ist es schlicht Strukturertaltung. Und: Im Hinblick auf die Spitalgruppe, die eine Reduktion des Angebots im Zielbild hat, war

man seitens Regierung schnell bereit, Konzessionen zu machen, um in der Laufentaler Bevölkerung Goodwill zu schaffen; damit letztlich dem Spitalvertrag zugestimmt wird. Zusammengefasst: Wegen drei bis vier Eintritten pro Tag und der Möglichkeit, kleine Symptome morgens um 3 Uhr oder abends um 23 Uhr zu behandeln, sind CHF 1,5 Mio. zu viel. Man wird die Strategie zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung auch im Laufental überdenken müssen – sei es im Rahmen der Schaffung der Spitalgruppe, aber auch, wenn sie nicht realisiert werden könnte. Aus heutiger Perspektive wird die Vorlage abgelehnt. Mit dem bisherigen System kann man der Laufentaler Bevölkerung absolut gerecht werden.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) führt aus, dass diese Vorlage nur deshalb entstanden sei, weil ein Teil der Kantonsbevölkerung, konkret die Laufentalerinnen und Laufentaler, Druck ausgeübt haben. Diese Tatsache wurde in der laufenden Debatte schon mehrfach erwähnt. Dass die Laufentaler für ihr Spital einstehen, ist nachvollziehbar und ihr demokratisches Recht. Trotzdem bereitet dieses Geschäft der Grüne/EVP-Fraktion grosses Unbehagen. Mitglieder der Fraktion zweifeln daran, ob die Erweiterung des Angebots in Laufen wirklich Sinn macht. Letztlich ist es ein politisches Abwägen mit der Volksabstimmung über die Spitalfusion. Eine Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. Die Zustimmenden gewichten vor allem die Einhaltung der Vorgaben aus dem Laufentalvertrag stärker als den unsicheren Bedarf eines medizinischen Zentrums mit stationärer Innerer Medizin und einer 24-Stunden Permanence. Eine Prüfung der Gültigkeit der Dauer des Laufentalvertrags würde die Fraktion in Zukunft befürworten. Bei diesem Geschäft handelt es sich um Leistungen, welche aus regionalpolitischen Gründen aufrechterhalten werden müssen. Diese Leistungen tragen ein Preisschild über CHF 4,5 Mio. für die Jahre 2020-2022. Die Fraktion ist der Meinung, dass sich im Falle einer Annahme der Spitalfusion im Spital Laufen schnell zeigen wird, wie die Bevölkerung das Angebot nutzt. Deshalb wird die Fraktion bei der Prüfung der GWL in vier Jahren sehr genau darauf achten, wie das Angebot genutzt wird. Es bestehen grosse Fragezeichen, ob der Bedarf für eine stationäre allgemeine Innere Medizin sowie eine Permanence für leichte Fälle während der ganzen Nacht überhaupt besteht. Hier braucht es zwingend eine Bedarfsanalyse und ein Monitoring, damit das Angebot dem Bedarf angepasst werden kann. In drei Jahre wird die Fraktion ihren Entscheid betreffend GWL auf das Resultat eines solchen Monitorings abstellen. Es ist unbestritten, dass tatsächliche Notfälle aus dem Laufental dank bester Infrastruktur per Krankenwagen oder Helikopter in das bestausgerüstete Spital gebracht werden müssen. Aber dafür braucht es diese Vorlage nicht.

**Marc Scherrer** (CVP) tritt einerseits als Fraktionssprecher, zum anderen mit grosser Genugtuung aber auch als Laufentaler auf. Der Redner bedankt sich für die intensive Diskussion und die angelegten Stimmen in der Kommission und im Landrat. Die heutige Sitzung und der Austausch tragen hoffentlich etwas dazu bei, dass das Spital Laufen und das ganze Laufental ein bisschen besser greifbar werden. Gleichzeitig ist es aber auch eine Chance – nicht nur für uns Laufentaler –, sondern für uns alle, für die Landratsmitglieder als Vertreter der einzelnen Gemeinden, der Bevölkerung und der Regionen, die Wahrnehmung für regionale Anliegen einmal mehr aufs Tapet zu bringen und die Sensibilisierung zu schärfen. Hin und wieder wird der Votant von Medienvertretern und gewissen Politikerin gefragt, ob die Laufentaler stur seien. Warum möchten die Laufentaler an Strukturen festhalten, die möglicherweise nicht mehr zeitgemäss sind? Und weshalb haben die Laufentaler noch immer das Gefühl, sie seien noch immer nicht 100-prozentig integriert? Das Gegenteil ist der Fall. Das Laufental ist hervorragend integriert – und schon damals, als die Laufentalerinnen und Laufentaler in der Abstimmung über den Laufentalvertrag ihr Votum abgegeben und diesen genehmigt haben, wurde dies ganz bewusst ohne Anspruch auf Sonderstatus innerhalb des Kantons Basel-Landschaft getan. Sie wollten einfach Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft werden. Die Bewohner dieses Bezirks sind also weder sturer als andere, noch wollen sie an Strukturen festhalten, welche nicht mehr zeitgemäss sind. Aber es ist ein

Bezirk mit einer grossen Vergangenheit, mit einer Geschichte – und es ist insbesondere ein Bezirk, in welchem Zusammenhalt und Gemeinschaft immer gross geschrieben wurden. Und durch genau diese Zusammenarbeit sind im Laufental viele gemeindeübergreifende Zweckverbände ins Leben gerufen worden. Aus denselben Gründen sind das Gymnasium Laufen und eben auch ein Spital Laufen entstanden. Auf diese Errungenschaft sind die Laufentaler stolz und sie gehören ein Stück weit zu ihrer Identität. In Bezug auf das Spital spielen aber noch weitere Gründe eine wichtige Rolle. Das Gesundheitswesen im Laufental ist ein wesentlicher und wichtiger Wirtschaftsfaktor und damit auch einer der grössten Arbeitgeber in der Region. Zu diesen Arbeitgebern zählen nicht nur das Kantonsspital, sondern auch viele Arztpraxen, Apotheken sowie der Hauptsitz der EGK-Krankenkasse. Sie alle spielen im Einklang mit dem Spital eine wichtige Rolle und ergänzen sich entsprechend. Der Abbau des Spitals Laufen wäre also nicht nur mit einem Stellenabbau im Tal verbunden, sondern er ginge einher mit einem Verlust für Gewerbe und Industrie in der betreffenden Region. Es geht um mehr als ein Spital, es geht um Geschichte, um Standortattraktivität und nicht zuletzt um wichtige Arbeitsplätze, welche es zu erhalten gilt.

Das Laufental hat in den letzten Jahren ganz wesentlich zum Wohl des Kantons beigetragen. Auch zum finanziellen Wohl des Kantons. Gemäss dem Laufentalvertrag stehen dem Laufental mindestens fünf Abteilungen zu. Zum Glück muss in der laufenden Debatte nicht darüber diskutiert werden, ob der Laufentalvertrag noch gültig ist. Aber es ist ein Fakt, dass in den letzten Jahren im Spital Laufen immer wieder Abteilungen geschlossen worden sind: Geburtshilfe, Gynäkologie und eben kürzlich auch die Chirurgie. Aus kantonaler Sicht war das möglicherweise sinnvoll. Dank dieser Massnahmen konnte der Kostendeckungsgrad wesentlich erhöht werden. Aber für die Laufentaler waren die Schliessungen ein herber Rückschlag. Sie haben sich jedoch damit arrangiert. Als vollwertige Mitglieder des Kantons, als vollwertiger Bezirk des Kantons haben sie die Herausforderungen mitgetragen und den Entscheid akzeptiert. Die Laufentaler sind also weder stur, noch halten sie an Strukturen fest, welche man aus gutem Grund hinterfragen kann. Und sie möchten auch keine zukunftsgerichteten Projekte wie die Spitalfusion torpedieren – das Gegenteil ist der Fall. Im Vorfeld der Debatte wurde oft gesagt, dass ein grosser Teil dieser GWL-Laufental-Vorlage der Tatsache geschuldet ist, dass damit der Laufentalvertrag abgelöst werden kann und das Thema endgültig vom Tisch ist. Das kann man so sehen, wenn man will – es entspricht aber mit Sicherheit nicht der Wahrheit. In dieser Vorlage geht es explizit nicht nur um die Frage «Standort Laufental: Ja oder Nein». Es geht auch um die Grundsatzfrage, wie der Kanton Basel-Landschaft und die zukünftige Spitalgruppe das Gesundheitswesen gestalten möchten. Es dreht sich also nicht nur um eine Kostenfrage. Es dreht sich auch um die Frage, wie der Service-Public-Gedanke im Gesundheitsbereich umgesetzt werden soll. Wenn wir weiterhin davon überzeugt sind und wollen, dass eine schlanke und basis-nahe Versorgung für unsere Bevölkerung das Beste ist, dann dürfen wir Spitäler wie jenes in Laufen auf keinen Fall aufs Spiel setzen.

Es ist richtig, dass innerhalb der Spitalgruppe eine erste Lösung für das Spital Laufen ohne zusätzliche GWL-Kosten ausgearbeitet wurde. Aber was ist ein Spital ohne eine Notfallstation, welche in Notfällen wirklich erreichbar ist? Ist es wirklich richtig, wenn eine ältere Person mit einer Herzinsuffizienz abends um 23 Uhr vor verschlossener Tür steht? Ist es sinnvoll, in einem Bezirk mit einer überdurchschnittlichen Altersdemographie keine Betten für Innere Medizin zu haben? Die Laufentaler sind der Meinung, dass das falsch ist. Sie wollen kein Spital, welches den Strukturen nicht gerecht wird. Es ist ganz wichtig zu betonen, dass die Befürworter keinen Ausbau des Standorts Laufental fordern. Sie wollen weder eine Orthopädie noch eine Anästhesie oder eine Chirurgie. Aber sie wollen das Wenige, was heute besteht, und was dem Laufental vor allem zusteht, erhalten. Es soll in einer vernünftigen Qualität auch in Zukunft weiter betrieben werden. Dieser Meinung sind nicht nur die Laufentaler, dieser Meinung hat sich auch eine Mehrheit der Kommission angeschlossen – und diese Meinung vertritt schlussendlich auch der Regierungsrat.

Es wird immer wieder ein Betrag in der Höhe von CHF 1,5 Mio. genannt, welcher vom Kanton für

das Laufental aufgewendet werden müsse. Das ist so eigentlich nicht ganz korrekt. Der korrekte Mehraufwand für die in der Vorlage erwähnte Lösung – 24-Stunden-Notfallstation und Innere Medizin – beträgt eigentlich nur ein Drittel dieser Kosten, nämlich exakt CHF 481 305. Die sind die Zusatzkosten, welche für die Erhöhung des Betriebs einer Notfallstation von 12 auf 24 Stunden verlangt werden. Diese knapp CHF 500 000 beinhalten sogar CHF 190 000 für Support & Services. Also für Beiträge die der ganzen Spitalgruppe als Deckungsbeiträge zu Gute kommen (Buchhaltung, Direktion usw.). Die zusätzliche Million, also die Differenz zu den oft genannten CHF 1,5 Mio., sind Abschreibungskosten. Das heisst Abschreibungskosten für Gebäude, welche für die Innere Medizin gebraucht werden. Aber diese Gebäude gehören dem KSBL, sie werden gebraucht, egal ob dort Innere Medizin betrieben wird oder nicht. *On top* kommt hinzu, dass ca. 80 Prozent der Notfälle in Laufen internistische Fälle sind. Dadurch müssen Patienten nicht – wie ursprünglich im Zielbild der Spitalgruppe formuliert – an andere Standorte verlegt werden. Dadurch werden andere Standorte entlastet und es entstehen positive Synergieeffekte für die ganze Spitalgruppe. Die Kosten für das Spital Laufen betragen nüchtern betrachtet also nicht CHF 1,5 Mio., sondern allerhöchstens CHF 500 000. In Anbetracht der über 6500 Notfälle (was durchaus ein hoher Wert ist), welche im Laufental pro Jahr behandelt werden, ist das sehr gut investiertes Geld. Es ist wichtig zu erwähnen, dass niemand heute verlangen kann, dass das Spital Laufen auf alle Ewigkeit hin mit diesem Angebot zementiert werden kann. Das ist nicht sinnvoll und es ist mit dem Instrument der GWL auch nicht realisierbar. Es geht heute im Landrat darum, zu entscheiden, dass das Spital Laufen mit einem vernünftigen Angebot an Abteilungen und einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgestattet wird, damit es auch für die Zukunft gerüstet ist.

Zum Schluss ein Vergleich zu einer ähnlichen Situation im Kanton Bern: In Bern wurde vor ein paar Jahren eine ähnliche Fusion der Spitäler – wie dies in der Region Basel momentan der Fall ist – durchgeführt. Es geht dabei um die Insel-Gruppe. In diesem Zusammenhang fand in der VGK eine Anhörung mit der Berner Insel-Gruppe statt. Im Kanton Bern gab und gibt es ein Spital, welches durchaus mit dem Spital in Laufen vergleichbar ist. Es handelt sich dabei um das Spital in Riggisberg. Vielleicht hat jemand im Landrat schon davon gehört, war schon einmal dort oder hat in den Medien davon erfahren. Auch das Riggisberg-Spital hatte ursprünglich eine Chirurgie, eine Gynäkologie und eine Geburtshilfe – es war also etwa so wie ursprünglich das Spital Laufen aufgestellt. Und auch das Spital in Riggisberg ist vor grossen Herausforderungen gestanden. Abteilungen wurden geschlossen und innerhalb des Verwaltungsrats wurde während dem Fusionsprozess ganz offen über die Frage diskutiert, ob man den Standort auf Grund der Fusion nicht ganz schliessen möchte. Es kam jedoch der Moment, an dem die Bevölkerung auf die Strasse ging, weil sie das Spital erhalten wollte, da es für die Region von grosser Bedeutung war. Nach langen Diskussionen – ähnlich wie das nun im Baselbiet der Fall ist – hat man ein überarbeitetes Angebot für das Spital entworfen. Nebst einem breiten Grundversorgungsangebot wurde eine neurologische Rehabilitation und insbesondere auch ein 24/7-Notfall installiert – also ein sehr ähnliches Angebot wie der aktuelle Vorschlag für den Standort Laufen. Rückblickend ist die Projektgruppe glücklich, dass diese Lösung umgesetzt wurde, auch wenn er nicht von Anfang an von allen Seiten unterstützt wurde. Der Standort Riggisberg ist heute stabilisiert, innerhalb der Insel-Gruppe sehr erfolgreich und als Eingangsportal in die Insel-Gruppe nicht mehr wegzudenken.

Der Landrat kann von diesen Erfahrungen im Kanton Bern viel lernen und die Sache von Anfang an besser machen. In Namen der CVP/BDP-Fraktion und – heute noch viel wichtiger – im Namen von 20 000 Laufentalerinnen und Laufentaler, bittet der Votant darum, diesem Antrag zuzustimmen und dem Laufentaler Spital eine Chance zu geben.

**Regina Werthmüller** (parteilos) sagt, dass es für die Fraktion GLP/Grüne-Unabhängige wichtig sei, dass die Bevölkerung im ganzen Kanton Zugang zu einer guten und gesicherten Gesundheitsversorgung habe. Das hat für die Fraktion einen hohen Stellenwert. Aber die drei Ziele der

Spitalgruppe – die Optimierung der Gesundheitsversorgung der ganzen Bevölkerung, die Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich, die längerfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region – können mit dieser Vorlage nicht erreicht werden. Es entstehen neue Kosten, welche von 2020 bis 2022 zu CHF 4,5 Mio. Mehrkosten anwachsen. Somit wird das Ziel der Kostendämpfung nicht erreicht. Würde man dem vorliegenden Kompromiss zustimmen, dann passiert dies aus rein regionalpolitischen Gründen. Ein solcher Entscheid basiert nicht auf der Sorge, dass im Laufental eine medizinische Unterversorgung besteht. Zudem betonen die Laufentaler in dieser Debatte immer wieder die Verpflichtung des Kantons durch den Laufentalvertrag. Die GLP/Grüne-Unabhängige Fraktion betrachtet das Anliegen aus medizin-politischer Perspektive und eine Mehrheit spricht sich gegen und eine Minderheit für die Vorlage aus.

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) betont, dass die Aussagen von Marc Scherrer zu den Kosten nicht korrekt seien. Auf Seite 6 und 7 der Vorlage sind die Zahlen für die Verlängerung des Notfalldiensts klar aufgeführt. Man muss dabei beachten, dass hier eine geplante Schliessung rückgängig gemacht werden soll. So etwas bekommt man nicht – wie behauptet – für CHF 500 000. Für die Abteilungen müssen auch Abschreibungen, Querschnitte und weitere Funktionen berechnet werden. Man kann keine Wohnung mieten und behaupten, dass die Nebenkosten alle vom Vermieter bezahlt werden. Die Rednerin macht beliebt, dass die Landratsmitglieder die Seiten 6 und 7 des Berichts noch einmal genau studieren. Die Zahlen wurden in der Kommission diskutiert und man ist zu keinem anderen Ergebnis gekommen.

**Georges Thüring** (SVP) will auf ein grosses Votum verzichten, weil viele sich positiv für die Vorlage ausgesprochen haben. Dennoch muss an den Laufentalvertrag erinnert werden. Als damals über den Laufentalvertrag abgestimmt wurde, haben sicher auch viele heute im Landrat Anwesende dafür gestimmt – sie wollten die Laufentaler im Kanton aufnehmen. Zu diesem Vertrag muss man nun stehen und ihn nicht ständig neu diskutieren. Der Redner ist überzeugt, dass in drei Jahren, wenn er leider nicht mehr im Landrat sein wird, noch härter über diesen Vertrag verhandelt wird. Aus diesem Grund muss der Laufentalvertrag dringend abgeklärt werden. Was ist denn der Laufentalvertrag? Es gab vor einigen Jahren schon eine solche Analyse – und obwohl es viele unterschiedliche juristische Meinungen dazu gab, wurde der Vertrag schlussendlich nicht abgewiesen, sondern als gültig anerkannt. Der Votant selbst wird einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

**Franz Meyer** (CVP) zeigt sich sehr erfreut über viele der Voten. Es ist eine staatspolitische Frage und Entscheidung. Beim Laufentalvertrag handelt es sich um einen Staatsvertrag. Dieser ist nach einer Volksabstimmung am 1.1.1994 in Kraft getreten. Der Redner möchte dem KSBL und dessen Vorsteher Regierungsrat Thomas Weber ein grosses Kränzchen winden. Er hat die Laufentaler ernst genommen und hat mit ihnen gemeinsam einen vernünftigen Kompromiss ausgearbeitet. Und auch die Laufentaler haben nicht stur am Inhalt des Laufentalvertrags festgehalten, sondern einen Kompromiss und Konsens gesucht. Es wurde ein wirklich überzeugender Konsens gefunden. Es wäre eine ausserordentliche Freude, wenn der Landrat diesem Konsens grossmehrheitlich zustimmt.

**Linard Candreia** (SP) hält fest, dass die Bewilligung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Spital Laufen ein Akt der Vernunft darstellten. Eine Zustimmung zeugt von Respekt gegenüber einem realistischen Kompromiss, welchem beide Verhandlungspartner zugestimmt haben. Mit einem Ja sendet der Landrat ein wichtiges staatspolitisches Signal ins Laufental. Das Laufental hat das Recht auf eine optimale und zeitnahe medizinische Versorgung. Die Befürworter sind guter Hoffnung, dass die Notfallstation, die medizinische Versorgung und das «Steckenpferd» – die Schmerzklinik – sowie andere Angebote klar zielführend sind. Das Spital Laufen gibt es seit 1870.

Es ist ein grosser Identitätsfaktor und stellt für die Region etwas ganz Wichtiges dar. Es hat die Chance verdient, berücksichtigt zu werden.

**Markus Graf** (SVP) tritt als Minderheitensprecher der SVP-Fraktion auf. Es gilt, Regierungsrat Thomas Weber für sein grosses Engagement zum Wohl der Baselbieter Gesundheitspolitik zu danken. Mit den geplanten Umbauten im Spitalbereich wird versucht, den steigenden Kosten im Gesundheitswesen Einhalt zu bieten. Aber diese Vorlage ist des Guten zu viel. Für die Politiker sollte der sorgfältige Umgang mit Steuergeldern an oberster Stellen stehen. Aus diesem Grund ist der Erhalt der medizinischen Leistungen sowohl aus medizinischer als auch aus finanzieller Sicht unnötig. Hier dominiert klar ein anderer Hintergrund. Alle Argumente, wieso und warum man dafür stimmen sollte, wurden schon bei anderer Gelegenheit genannt. Trotzdem hat sich die Auslastung des Spitals bis heute nicht verbessert. Mit dem Laufentalvertrag sitzt dem Kanton seit Jahren ein Damoklesschwert im Nacken. Exakt diese Erpressungsszenarien finden sich in dieser Vorlage. Es ist erstrebenswert, bezüglich der Gültigkeit des Laufentalvertrags endlich für Klarheit zu sorgen. Ansonsten müssen sich auch die nächsten Generationen mit diesem ominösen Laufentalvertrag beschäftigen – und der Kanton wird dadurch weiter blockiert. Auch aus medizinischer Sicht gibt es keinen Grund, wieso dem Ausbau zugestimmt werden soll. Ein Blick auf Seite 14 und 15 der Landratsvorlage sagt genug: Was in der geplanten Notfallstation behandelt werden soll, sind schlicht keine notfallwürdigen Patientengeschichten. Es ist kein Bedarf vorhanden. Die Leute aus dem Tal lassen sich schon heute mehrheitlich auswärts behandeln. Aus versorgungstechnischer Sicht gibt es mit den Spitälern in Dornach und Delsberg genügend Anbieter, welche in nützlicher Frist zu erreichen sind. Hinzu kommt der Rettungsdienst mitsamt Helikopter. Des Weiteren wäre eine Ablehnung ein vernünftiges Zeichen in Richtung Stadt, damit die geplante neue Spitalgruppe von Anfang an auf einem gesunden, partnerschaftlichen Fundament steht. Wenn alles bei alten bleibt – weshalb sollen dann die Baselbieter der ungewissen Spitalgruppe zustimmen? Aus diesen Gründen spricht sich eine Minderheit der SVP-Fraktion gegen die Vorlage aus.

**Rolf Richterich** (FDP) schildert seine Erfahrungen als Mitglied der Verhandlungsdelegation – jenem Ausschuss, welcher Einblick hatte in die Finanzen des Kantonsspitals Baselland. Ohne konkret auf die Zahlen eingehen zu dürfen, darf man doch sagen, dass die betriebswirtschaftliche Situation des Spital Laufens besser ist als nun im Landrat behauptet. Im Kommissionsbericht auf Seite 6 sieht man, dass das Spital Laufen einen Ertrag von CHF 10 Mio. hat. Es besteht ein grosses Missverhältnis zwischen medizinischer Leistung und Overhead und Abschreibungen. Overhead und Abschreibungen belaufen sich auf CHF 3,5 Mio. Damit entfallen vom Ertrag schon 35 Prozent, ohne dass irgendeine medizinische Leistung erbracht wird. Das ist Misswirtschaft. Die Befürworter des Spitals Laufen bestreiten, dass ein Spital nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Das Betriebsergebnis hat sich in den letzten Jahren auf Grund von verschiedenen Umständen beträchtlich verbessert. Es ist ein Anliegen der gesamten Verhandlungsdelegation, dass das Spital Laufen schwarze Zahlen schreibt. Dann ist der Antrag auf Ausbau unbestritten. Solange das Spital in den roten Zahlen ist, wird der Ausbau immer bestritten. Als man sich in der Kommission vertieft mit den Finanzen beschäftigt hat, ist man zum Schluss gekommen, dass man in Laufen mit dem vorliegenden Angebot schwarze Zahlen erreichen kann. Dieses Problem zeigt sich auch bei der Spitalfusion. Wie die FDP-Fraktion bereits gesagt hat, hat der Landrat seine Aufgaben nicht gemacht – und auch das KSBL wird zu wenig wirtschaftlich geführt. Diese Misswirtschaft wird in den kommenden Jahren noch schlimmer werden – und man muss sich besser aufstellen. Davon profitiert dann auch das Spital Laufen. Weil man dann weniger an den Overhead zahlen muss. So kann in Zukunft auch die Innere Medizin kostendeckend betrieben werden – und es braucht keinen GWL mehr. Der Landrat muss dem KSBL den Auftrag geben, die GWL in der Inneren Medizin zu beseitigen, weil sie unnötig sind.

Dem Laufental wurden im Staatsvertrag vom Kanton Basel-Landschaft fünf Spitalabteilungen zu-

gesichert. Nun gibt sich die Region mit zwei zufrieden. Das ist ein grosser Kompromiss seitens Laufental. Sowohl der Regierungsrat als auch das Laufental haben ihren Teil dazu beigetragen, dass heute diese Konsenslösung vorliegt. Es ist betriebswirtschaftlich möglich, dass das Spital in Laufen schwarze Zahlen schreibt. Dann ist dieses Anliegen sicher unbestritten. Die Forderungen aus dem Laufental wurden immer unabhängig von der Spitalfusion gestellt. Nachdem bekannt wurde, dass die Chirurgie und die Innere Medizin abgebaut und die Notfallstation durch eine Permanence ersetzt werden sollen, hat das Laufental die Barrikaden bestiegen. Man hat das Gespräch mit dem Regierungsrat gesucht und einen Ausschuss aus Gemeindepräsidenten und -räten gegründet. Das Spital Laufen hat schon viele Stürme erlebt und wird weiter bestehen, egal wie die Abstimmung zu dieser Vorlage ausgeht. Die Forderung, dass das Spital Laufen weiter betrieben wird, wird so oder so aufrecht erhalten bleiben. Die versuchte Geiselhaft im Landrat ist völlig unnötig und hat keine Wirkung.

Wie war der Prozess zur Überführung in die Spitalgruppe grundsätzlich angedacht? Weder die zuständige Direktion noch das KSBL hatten zu Beginn der Verhandlungen Fakten und Zahlen zum Spital Laufen vorliegen. Erst auf Druck der Verhandlungsdelegation wurden diese erarbeitet und den Ausschussmitgliedern vorgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte noch niemand diese Fakten gesehen. Das bedeutet, dass der Plan für das Spital Laufen vorher ohne klare Fakten designt wurde. Mit der Zwischenfusion der drei Spitäler wurden viele Zahlen verwischt und gerade beim Overhead wurden die Finanzen sehr undurchsichtig. Dank der Bemühungen der Verhandlungsdelegation aus dem Laufental liegen nun Fakten und Zahlen vor, welche eine nüchterne Betrachtung der Situation erlauben. Auf Grund dessen hat sogar das KSBL zugegeben, dass man das Spital Laufen wahrscheinlich sogar so betreiben kann, dass es sich auch betriebswirtschaftlich lohnt. Das Spital Laufen hat es verdient, eine Chance zu erhalten. Heute werden weniger als 45 Prozent der Baselbieter Bevölkerung im Kanton behandelt. In der Zeit von 2013-16 fand eine Abwanderung der Patienten von 5,8 Prozent statt. Diese Entwicklung hat sich wahrscheinlich bis heute fortgesetzt. Man kann also nicht behaupten, dass nur die Laufentaler ihr lokales Spital nicht nutzen. Diese Entwicklung betrifft den ganzen Kanton. Die Spitäler in Basel-Landschaft sind zu wenig nah am Markt, um die Patienten abzuholen. Aber auch ein KSBL muss näher am Markt agieren. Genau deshalb hat der Grosse Rat in Basel-Stadt solche Sorgen wegen der Spitalfusion. Die KSBL ist aktuell ein schlechter Partner, welcher unnötige Kosten generiert. Um zu verhindern, dass bei der Spitalfusion viel Geld zusätzlich aufgewendet werden muss, müssen die Spitäler des KSBL auf Vordermann gebracht werden, um auf dem Markt bestehen zu können.

**Hansruedi Wirz** (SVP) will das Thema aus einer anderen Optik betrachten. Wenn die Politik irgendwo in der Schweiz ein Spital oder eine Bahnlinie schliessen will, dann ist eine der schwierigsten Aufgaben beziehungsweise fast schon politischer Selbstmord. Es gibt Dinge, die das Volk einfach will. Schon beim «Läufelfingerli» hat der Landrat Argumente aufgezählt und analysiert, aber schlussendlich hat das Volk anders abgestimmt. In diesem Fall ist es ähnlich. Ohne auf alle Punkte einzugehen, kann man mit Sicherheit sagen, dass 20 000 Laufentaler dieses Spital wollen. Im Landrat gibt es jetzt riesige Diskussionen wegen diesem Aufwand von CHF 1,5 Mio. Das ist viel Geld, aber im Vergleich mit anderen Ausgaben ist es doch ein kleiner Betrag. Dieses Geld ist es nicht wert, um einen Zwist mit dem Laufental zu provozieren. Deshalb sollte man der Vorlage zustimmen.

**Sven Inäbnit** (FDP) schlägt vor, dass die Gemeinden im Laufental das Spital übernehmen und selber betreiben sollen, wenn es tatsächlich ein so guter Business Case sei wie vorhin beschrieben. Es soll dem Bezirk gegönnt sein, aus dem Spital endlich einen Ertrag zu erwirtschaften. Das Spital kann durchaus aus dem KSBL ausgelagert werden. Die Ausführungen von Rolf Richterich haben zudem aufgezeigt, dass die Vorlage sehr wohl an die Spitalfusion gekoppelt wird. Die Kürzungen im Laufental sind das Wehenmittel, um die Geburt der Spitalfusion zu beschleunigen. Zu-

dem zeigt sich der Votant höchst erstaunt über die Aussagen von Marc Scherrer. Wenn das Spital in einem anderen Kantonsteil liegen würde, würde dieser seine Argumente wohl ins Gegenteil verkehren und gegen die Vorlage verwenden. Es ist begreiflich, dass sich ein Laufentaler für das Spital Laufen einsetzt. Aber der Redner bezweifelt, dass sein Vorredner seine Argumente selbst glaubwürdig findet. Zudem ist das Beispiel aus dem Kanton Bern nicht vergleichbar mit der Situation in Laufen. Das Spital Riggisberg liegt in unteren Kantonsteil mit einem grossen Einzugsgebiet. Als Gegenbeispiel kann man aber auch das Spital in Meiringen aufführen. Meiringen war von der Aufgabe und Grösse vergleichbar mit Laufen. Man hat dieses Spital jedoch zugunsten des Zentrums in Interlaken aufgegeben. Was damals zuerst ein Riesen-Theater war, ist heute überhaupt kein Problem mehr. Dies aus dem einfachen Grund der kurzen Distanz. Von Laufen oder Meiringen sind es nur 20 Fahrminuten in ein grosses Spital. Andere Gegenden in der Schweiz träumen von einer so tollen und schnell erreichbaren Gesundheitsversorgung. Es ist also auch kein Akt der Vernunft, wenn man das Spital in Laufen erhalten will. Ein Akt der Vernunft wäre es, die CHF 1,5 Mio. nicht für die Strukturhaltung, sondern für etwas anderes, Sinnvolles und Gewinnbringendes im Laufental einzusetzen. Die Zukunft des Gesundheitswesens liegt im Netzwerk, in kleinen Einheiten, in e-Health und nicht in einem Kasten mit hohen Abschreibungen und tiefer Auslastung (aktuell 3-4 Eintritte pro Tag).

**Matthias Häuptli** (glp) betont den staatspolitischen Aspekt der Vorlage. In dreieinhalb Monate, am 1.1.2019 ist es 25 Jahre her, seit der Bezirk Laufen dem Kanton Basel-Landschaft beigetreten ist. Das ist sozusagen eine ganze Generation. Nach so langer Zeit sollten die Laufentaler als gleichberechtigte Bewohner im Kanton angekommen sein – und nicht die ganze Zeit auf Privilegien aus der Zeit im Kanton Bern pochen. Wenn der Laufentalvertrag tatsächlich noch Jahrzehnte lang die Spitalplanung diktieren sollte, so muss man sich fast schon überlegen, den Vertrag wieder zu kündigen.

**Rolf Richterich** (FDP) dankt für das offene Angebot seines Vorredners, CHF 1,5 Mio. im Laufental anzulegen. Er vermutet, dass die Mehrheit der Laufentaler Bevölkerung sich dafür einsetzen würde, dass das Geld ins Spital investiert wird. Denn das würde das ganze Gesundheitsnetzwerk im Bezirk befruchten. Das Spital Laufen kann wirtschaftlich betrieben werden. Weshalb sollte der Kanton das Spital dann an die Gemeinden abtreten wollen? Die Rückgabe an die Gemeinden im Laufental wurde in den Verhandlungen tatsächlich auch als Idee vorgebracht – und sie ist noch nicht vom Tisch. Wenn bei den anderen Standorten des KSBL die gleichen gesundheits- und finanzpolitischen Grundsätze angewendet würden, dann müsste man alle drei Standorte schliessen. Eigentlich funktioniert es nirgends so, wie es der Landrat fordert.

**Oskar Kämpfer** (SVP) hält fest, dass im Verlauf der Debatte immer wieder wichtige Faktoren und operative Details genannt worden seien. Sicher ist, dass es verschiedene Lösungen zum Thema Laufentalvertrag gibt. Die einen würden einen juristischen Weg bevorzugen, obwohl dieser kaum diskutiert wurde. Die anderen wollen das Volk entscheiden lassen. Gerade so wie beim «Läufelfingli», womit sich die ganze Diskussion im Landrat erübrigt hätte.

Der Laufentalvertrag wurde von zwei Parteien erstellt. Die eine Seite gibt es heute nicht mehr, das war der Bezirksrat. Der Regierungsrat hat nun die Gemeindepräsidenten eingeladen, um über den Vertrag zu verhandeln. Damit hat man einen Ersatzpartner gefunden, um über einzelne Details zu diskutieren. Der juristische Weg, der Gang vor Bundesgericht, würde viele Jahre dauern, alle Verhandlungen blockieren und sehr viel Geld kosten. In Anbetracht dessen stellt man fest, dass die vorliegende Lösung sehr intelligent ist. Sie ermöglicht ein Vorgehen für die nächsten Jahre. Es ist ein neuer, zielführender Weg mit dem Laufentalvertrag. Zielführender als der Weg vor Bundesgericht.

**Marc Scherrer** (CVP) führt aus, dass die Gesundheitskosten definitiv gesenkt werden müssen. Dafür setzt sich der Votant jederzeit ein. Er tut dies, weil die Bevölkerung dies von der Politik erwartet. Sie appelliert an die Politik, die Gesundheitskosten zu senken. Aus diesem Grund sollte die Politik alles unternehmen, um diesem Auftrag nachzukommen. Aber die Bevölkerung will auch, dass das Laufentaler Spital erhalten bleibt. Der Redner betont, dass er ein Laufentaler ist und auch als solcher gewählt wurde, nicht als Baselbieter. Deshalb steht er für das Laufental ein. Wenn möglich im Konsens mit den Anliegen des Kantons, aber grundsätzlich immer mit dem Laufental an erster Stelle. Wenn die Bevölkerung aus dem Laufental das Spital will, wird sich der Votant auch dafür einsetzen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) zeigt auf, dass die Fronten zwischen den Unterstützern des genauen Wortlauts des Laufentalvertrags und den Vertretern der Forderung nach Betriebswirtschaftlichkeit des Spitals Laufen lange verhärtet waren. Mittlerweile ist es den Laufentalern bewusst, dass das Spital schwarze Zahlen schreiben und das Angebot dem Bedarf der Bevölkerung entsprechen muss. Diese Einsicht war ein grosser Schritt für das Laufental. Der Regierungsrat befürwortet die Vorlage, weil er der Meinung ist, dass der Kanton eine staatspolitische Verantwortung hat. Viele Leute, die 1994 für den Laufentaler Vertrag gestimmt haben, sind jetzt in einem Alter, in dem sie mehr Gesundheitsversorgung beziehen. Der Bedarf nach medizinischer Versorgung ist gegeben und das Monitoring wird aufzeigen, wie er sich über die Jahre hinweg entwickeln wird. Zudem muss auch geklärt werden, wie in Zukunft mit dieser verwaltungsrechtlichen Vereinbarung umgegangen werden soll. Die ganze Debatte findet auf der Grundlage statt, dass die Spitalfusion zustande kommt. Da ansonsten die finanziellen Faktoren ganz anders aussehen würden. Aus staatspolitischer Verantwortung empfiehlt der Regierungsrat ein Ja zu der Vorlage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

**Rolf Richterich** (FDP) weist auf einen redaktionellen Fehler in Ziffer 1 des Landratsbeschlusses hin (hinter der Kostenangabe von «CHF 1.5» fehlt der Hinweis «Mio.»).

Die redaktionelle Korrektur werde stillschweigend vorgenommen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 60:20 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

**Landratsbeschluss**  
**betreffend die Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland am Standort Laufen für die Jahre 2020 bis 2022**

vom 13. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Sicherstellung einer «Notfall-Erstanlaufstelle» (Permanence) rund um die Uhr sowie zur Aufrechterhaltung der stationären Inneren Medizin wird am Standort Laufen für die Jahre 2020-2022 eine Nettoausgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen von insgesamt CHF 4.5 Mio. (CHF 1.5 Mio. pro Jahr) bewilligt.
  2. Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt des Zustandekommens des Staatsvertrags vom 6. Februar 2018 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie des Staatsvertrags vom 6. Februar 2018 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG
  3. Ziffer 1 untersteht gemäss § 31 Kantonsverfassung (SGS 100) dem fakultativen Referendum.
-